



7. Zum Bereich Umwelt/Natur, Stadtgestalt

7.1 Ausgangslage:

Zur Erinnerung:

- ☞ Immer mehr Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Heute sind bei uns bereits 32 Prozent aller Farn- und Blütenpflanzen, 54 Prozent aller Wirbeltiere und 36 Prozent der Wirbellosen ausgestorben oder in ihrer Existenz gefährdet.
- ☞ Über 54 Prozent unserer Wälder im Landkreis Hameln-Pyrmont sind sogar nach amtlichen Angaben krank.
- ☞ Jahr für Jahr wird in der Bundesrepublik eine Fläche von der Größe des Bodensees überbaut, zubetoniert und asphaltiert.
- ☞ Die Verschmutzung und Verseuchung unserer Gewässer dürfte nicht erst durch den alarmierenden Zustand von Nord- und Ostsee jedem bewußt geworden sein.
- ☞ Vergiftete Trinkwasserbrunnen, Müllberge, zerfallende Gebäude, immer mehr Menschen, die an umweltbedingten Krankheiten leiden, ...

Dieses alles passiert nicht irgendwo, sondern auf der Gemarkung unserer Kommune. Gerade hier werden oft die Grundlagen für diese Umweltschäden (natürlich zusammen mit den anderen Städten und Gemeinden) gelegt.

Für Hameln läßt sich bisher feststellen, daß die Notwendigkeit eines umfassenden Naturschutzdenkens und -handelns gerade auch im politischen Raum nicht gesehen wird. Allein der Umgang mit dem Landschaftsplan Hameln (datiert 1989, fertiggestellt Juni 1991, unter Verschuß bis August 1992, derzeit zur Beratung in den Fraktionen - Einsicht in die kompletten Unterlagen wird uns auch jetzt noch verwehrt -) zeigt für uns, daß der Stellenwert des Naturschutzes bisher nicht allzu hoch angesiedelt ist.

7.2 Grundsatzposition des BUND:

“Naturschutz auf 100 Prozent der Fläche”

Dieses bereits in der Stadt Radolfzell praktizierte Modell sollte auch für Hameln Grundlage der gesamten Umweltpolitik sein.

Man versteht darunter ein abgestuftes System, welches ein umweltverträgliches Handeln auf dem gesamten Gemeindegebiet fordert.



Dieses schließt Haushalte, Produktionsverfahren, Müllvermeidung, Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Energienutzung, Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Umgang mit Wasser, Naturschutzgebietsbetreuung, Extensivierung, Biotopvernetzung und vieles andere ein.

7.3 Der BUND begrüßt, daß

auch Hamelns Stadtplaner in der Erhaltung und Sicherung, aber auch in der teilweisen (?) Wiederherstellung natürlicher Lebensgrundlagen eine zentrale Entwicklungsaufgabe der Stadt sehen. Die aufgeführten Grundsätze eines ökologischen Städtebaus finden daher unsere vollste Zustimmung. Bleibt nur zu hoffen, daß diesen hehren Grundsätzen auch konkrete Taten folgen werden. Um dieses zu erreichen, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

7.4 Der BUND fordert:

Vorbemerkung:

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher aus Naturschutzsicht erforderlichen Maßnahmen und Schwerpunkte sollte sich eigentlich aus dem Landschaftsplan Hameln ergeben. Die uns derzeit vorliegende Kurzzusammenfassung kann dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Aus unserer Sicht ist dieses Papier aufgrund seiner unübersichtlichen Gliederung und Darstellung sowie der lediglich auszugsweisen Wiedergabe wichtiger Kernaussagen und -feststellungen als Arbeitsgrundlage gerade auch für die politischen Entscheidungsträger **ungeeignet**. Eine weitere inhaltliche Stellungnahme wird daher von unserer Seite erst nach Einblick in die Gesamtunterlagen erfolgen. **Schon jetzt steht aber fest, daß durch das bisherige Verfahren und die mangelhafte Art der Präsentation im politischen Raum eine große Chance vertan wurde, Akzeptanz und Verständnis für Naturschutzmaßnahmen zu schaffen.**

Um den Rahmen dieser Stellungnahme nicht zu sprengen, beschränken wir uns im folgenden nur auf Kernforderungen.



A) Bereich Verwaltung:

- Der Stellenwert des Naturschutzes muß in der Verwaltung qualifiziert und erhöht werden. Dazu soll durch einen Unternehmensberater eine Bedarfsprüfung für die Einrichtung eines **Umweltamtes** erfolgen. Mindestens aber muß die Stelle eines **Umweltbeauftragten** beim OSD angesiedelt werden, welcher die Aufgabe hat, zu allen umweltrelevanten Themen (z.B. UVS) unabhängig von den beteiligten Ämtern Stellung zu beziehen. Weiterhin wird für die Durchführung der Kontroll- und Überwachungsaufgaben die Schaffung einer Exekutivstelle als **Naturschutzwart/Flurhüter** als notwendig angesehen. Für fachkundige Planungen und Beratungen ist die Stelle eines **Landschaftsökologen** zu schaffen.

- Der **Umweltausschuß** der Stadt Hameln sollte durch zwei beratende Mitglieder der anerkannten und vor Ort arbeitenden Naturschutzverbände BUND und NaBu (ehem. DBV) **erweitert** werden. So können die Verbände direkter aus ihrer Sicht zu aktuellen Naturschutzproblemen Stellung beziehen und Entscheidungsprozesse mitgestalten.

- Der Hamelner Umweltbericht ist durch einen Maßnahmenkatalog als **Vorausblick** auf das nächste Jahr zu erweitern.

- Maßnahmen, die dem bewußten Umgang mit der Natur dienen, sollten von der Stadt **finanziell unterstützt** werden. Zum Beispiel:

- * Schulgärten und -teiche
- * Ausstellungen und Vorträge zu umweltrelevanten Themen
- * Waldschadenslehrpfade
- * Fassadenbegrünungswettbewerbe

B) Bereich Landwirtschaft:

Mit bundesweit mehr als 50 Prozent der Fläche hat die Landwirtschaft quantitativ den größten Einfluß auf die Umwelt - hier muß deshalb eine hohe Priorität für Maßnahmen liegen.

Für Hameln ist daher ein **kommunales landwirtschaftliches Extensivierungsprogramm** mit Einzelverträgen für Acker, Grünland, Streuobstwiesen in Höhe von mind. 60.000,- DM aufzulegen. Hier werden den Landwirten für bestimmte Bewirtschaftungsauflagen (Anzahl und frühester Zeitpunkt der Mahd, Umwandlung von Acker in Grünland, Dünge- und Pestizidverbot)



Ausgleichszahlungen i.H. von 400,- bis 1000,- DM/ha und Jahr gezahlt. Insbesondere ist dem zunehmenden Grünlandumbruch (Verlust von 42 Prozent Grünland von 1960 bis 1987) massiv gegenzusteuern.

Gerade in den besonders intensiv genutzten und stark ausgeräumten Landschaftsräumen muß weiterhin eine verstärkte Vernetzung von Lebensräumen durch Hecken und Feldgehölze gefordert und gefördert werden. Hier ist eine **Biotopverbundplanung** in Auftrag zu geben.

C) Bereich Forstwirtschaft:

Auch für die Forstwirtschaft muß eine extensive Bewirtschaftung gelten. Durch eine Schonwaldverordnung ist festzulegen, daß naturferne Nadel- und Laubholzbestände in naturnahe Laubholzbestände zu überführen sind. Es dürfen ferner keine Kahlschläge über 0,3 ha angelegt werden, und Laubholzbestände sind schirmschlagartig zu verjüngen. Es muß eine Verzahnung verschiedener Alterstufen angestrebt werden. Weiterhin sollte der Anteil an Waldlichtungen erhöht werden. Begrüßen tut der BUND die derzeitige Absicht des Forstamtes, die Totholzbestände in den Wäldern durch Unterlassen der Schnittabfuhr wesentlich zu erhöhen.

D) Bereich Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete

Die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Neuausweisungen von Schutzgebieten werden von uns begrüßt. Unerklärlich ist für uns aber, wie es zu der "ökologischen Wertminderung" z.B. im LSG-HM 1 kommen konnte, welche dazu geführt haben soll, daß die Anforderungen des Paragraph 26 NNatG nicht mehr erfüllt werden. Hier muß es doch offensichtlich ein erhebliches Defizit in der Konzeption und Überwachung der Schutzvorschriften gegeben haben. Falsch wäre es daher, den Schutzstatus aufzuheben, **vielmehr ist von den Verursachern der Schäden eine Wiederherstellung des ursprünglich schützenswerten Zustandes zu fordern.**

Weitere Informationen:

- Modell Radolfzell, Naturschutz auf 100 % der Fläche, BUND argumente
- Landschaftsplan Hameln, Kurzzusammenfassung